



# Damit Ihr Wille Wirklichkeit wird

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.  
Testamentsratgeber





# Inhalt

Editorial .....	3
Die Arbeit der DAHW .....	4
Das Testament – damit Ihr Wille Wirklichkeit wird .....	7
Die gesetzliche Erbfolge .....	8
Die gesetzliche Erbfolge ändern .....	10
Ein gültiges Testament errichten .....	11
Wichtige Details bei der Testamentsgestaltung .....	12
Das Ehegattentestament .....	14
Das Testament ändern oder widerrufen ...	15
Die Erbschaftssteuer – Steuerklassen und Freibeträge .....	16
Zu Lebzeiten in die Zukunft wirken .....	17
Nachlassabwicklung ganz praktisch .....	18
Verantwortlicher und gewissenhafter Einsatz der Mittel .....	20
Wichtige Adressen .....	22

# Editorial

Die Gewissheit, die eigenen Belange gut und vorrausschauend geregelt zu haben, gibt ein gutes Gefühl. Mit einem Testament schaffen Sie Klarheit darüber, was mit Ihrem Hab und Gut geschehen soll.

In diesem Ratgeber finden Sie erste Antworten auf einige grundlegende Fragen: In welcher Form verfatte ich mein Testament? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es? Wie sichere ich meine Liebsten über den Tod hinaus ab? Wie kann ich mit meinem Vermögen Sinnvolles bewirken?



Diese Antworten und weitere Basisinformationen rund um die Themen „Spenden – Vererben – Stiften“ haben wir auf den folgenden Seiten übersichtlich und verständlich für Sie zusammengefasst. Sie sollen Ihnen roter Faden und Impulsgeber zugleich sein!

Als gemeinnützige Organisation vertrauen uns seit Jahrzehnten viele Menschen Spenden, Vermächtnisse und Erbschaften an. Damit liefern sie uns die Basis für unsere Arbeit, weltweit die Not der Schwächsten und Ärmsten zu lindern. Nutzen Sie unsere Erfahrung! Gerne beraten wir Sie bei der testamentarischen Umsetzung Ihrer persönlichen Wünsche und Anliegen sowie bei generationsübergreifenden Fragen – unverbindlich, ergebnisoffen und kostenfrei.

Bei Bedarf stellen wir auch gerne Kontakt zu kompetenten Notaren oder Rechtsanwälten her.

Dankeschön für Ihr Vertrauen!

*Patrick Georg*

Patrick Georg  
Ehrenamtlicher Präsident der DAHW



## Ihr Ansprechpartner bei der DAHW

Friedrich Klusmann  
Telefon: 0931 7948161  
E-Mail: Friedrich.Klussmann@DAHWD.de

# Die Arbeit der DAHW

Als Leprahilfswerk 1957 in Würzburg gegründet, widmet sich die DAHW *Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe* heute weltweit der Bekämpfung vieler weiterer armutsbedingter und vernachlässigter Krankheiten. Krankheiten, die weltweit über eine Milliarde Menschen betreffen und unbehandelt zu schweren Behinderungen, Ausgrenzung und (noch mehr) Armut führen können. Denn gleichzeitig sind es gerade arme Menschen, die von diesen Krankheiten besonders bedroht sind: Sie haben kaum oder keinen Zugang zu sauberem Wasser, ausreichend Nahrung und medizinischer Versorgung.

Um den unheilvollen Kreislauf aus Armut und Krankheit zu unterbrechen, konzentriert sich die DAHW in ihrer Arbeit nicht nur auf die Krankheiten selbst, sondern auch auf die Ursachen und Auswirkungen. Mit ganzheitlichen Konzepten auf mehreren Ebenen soll die Gesundheits- und Lebenssituation derer verbessert werden, die meist zu den Schwächsten der Schwachen in den Gemeinschaften zählen.

Millionen Menschen konnte bereits nachhaltig geholfen werden. Möglich ist die

Arbeit dank der teils Jahrzehnte währenden treuen Unterstützung vieler Menschen, die sich ehrenamtlich für das Hilfswerk engagieren, regelmäßig spenden und die DAHW immer wieder auch testamentarisch bedenken. Dadurch schenken sie vielen Menschen weltweit eine Chance auf ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben.


## Im Focus der DAHW stehen folgende Krankheiten:


Buruli Ulcer  
Chagas  
Frambösie (Yaws)

Leishmaniose  
Lepra  
Lymphatische Filariose (Elephantiasis)

Schistosomiasis (Bilharziose)  
Tuberkulose

 **Führt unbehandelt mitunter**


 zum Tod

 zu Behinderungen, Entstellungen und anderen Beeinträchtigungen


 **Übertragungswege**

 Tröpfcheninfektion


 über sogenannte Vektoren wie Wanzen, Würmer, Stechmücken

 noch nicht vollständig geklärt

 **Erreger**

 Protozoen (einzellige Lebewesen)

 Bakterien

 Helminthen, also Parasiten (Würmer)





**Länder, in denen die DAHW wirkt:**

**Westafrika**

Liberia  
Nigeria  
Senegal  
Sierra Leone  
Togo

**Ostafrika**

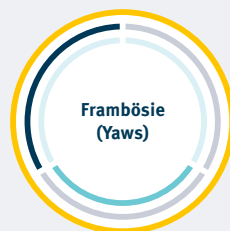
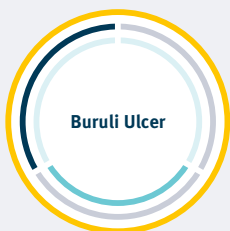
Äthiopien  
Sudan  
Südsudan  
Tansania  
Uganda

**Lateinamerika**

Bolivien  
Brasilien  
Kolumbien  
Paraguay

**Asien**

Afghanistan  
Bhutan  
Indien  
Jemen  
Myanmar  
Nepal  
Pakistan









# Das Testament – damit Ihr Wille Wirklichkeit wird

Durch rechtzeitige Planung und Vorsorge für den Erbfall schaffen Sie die Voraussetzung dafür, dass Ihr\*e Ehe- bzw. Lebenspartner\*in sowie andere Ihnen wichtige und nahestehende Personen, sonstige Empfänger\*innen oder Institutionen so bedacht werden, wie Sie es wünschen.

Mit Ihrem Testament behalten Sie das Ruder fest in der Hand. Haben Sie bereits zu Lebzeiten gemeinnützige Organisationen wie die DAHW unterstützt und möchten diese wertvolle Arbeit auch nach Ihrem Tod fortgesetzt wissen, so haben Sie die Möglichkeit, dies in Ihrem Testament zu regeln. Mithilfe Ihres Testamentes können Sie noch zu Lebzeiten festlegen, wie letztlich Ihr Erbe in der Zukunft wirken soll.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenssituation – sowohl über Vermögensgegenstände als auch über Verbindlichkeiten. Bewährt hat sich dafür das Anlegen eines Ordners mit den für den Erbfall wichtigen Unterlagen (Stammbuch, Versicherungen, Banken etc.) und einer Aufstellung der sofort zu treffenden Maßnahmen.

**Wussten Sie, dass dem Staat per Gesetz Ihr komplettes Erbe wie eine Steuer zufällt, wenn Sie kein Testament machen und keine gesetzlich erbberechtigten Personen zu ermitteln sind?**

## Immer mehr Menschen vererben gemeinnützig

Fast jede\*r dritte Deutsche ab 50 Jahren kann sich vorstellen, eine gemeinnützige Organisation im Testament zu bedenken – die Bereitschaft zum gemeinnützigen Vererben hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das zeigt eine repräsentative Studie der Gesellschaft für Konsumforschung. 28 Prozent der künftigen Erblasser\*innen können sich vorstellen, ihr Erbe oder einen Teil ihres Erbes einem

gemeinnützigen Zweck zu hinterlassen. 2013 waren es lediglich 11 Prozent. Auch bei den Kinderlosen wuchs die Bereitschaft von 34 Prozent auf nun 51 Prozent. Auftraggeber der Studie ist die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“. Sie möchte Menschen bei dem Vorhaben unterstützen, mit ihrem Erbe Gutes zu bewirken.

# Die gesetzliche Erbfolge

**Überprüfen Sie Ihre persönliche Situation und stellen Sie fest, ob im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge auch tatsächlich diejenigen erben, die Sie bedenken möchten. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie ein Testament verfassen.**

Sofern Sie nicht durch ein Testament Ihre Erben bestimmt haben, geht Ihr Vermögen auf die gesetzlich erbberechtigten Personen über. Die Reihenfolge, nach der diese erben, ist hierarchisch durch Ordnungen geregelt. Und auch innerhalb dieser Ordnungen sind Reihenfolge und Erbanteile festgelegt. Grundsätzlich gilt das Prinzip: **Verwandte einer nachrangigen Ordnung haben keinen Erbanspruch, solange Nachkommen einer vorrangigen Ordnung leben.**

Die Grafik beschränkt sich auf die Darstellung der drei wichtigsten und im Regelfall relevanten Ordnungen.

Erberechtigte Personen 1. Ordnung sind beispielsweise Ehe- oder eingetragene Lebenspartner\*innen und rechtlich anerkannte Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Ist eines Ihrer Kinder bzw. Enkelkinder bereits verstorben, so erben ohne Testament dessen Kinder, also Ihre Enkelkinder bzw. Urenkelkinder.

## Wer erbt davon wie viel?

Kinder erben grundsätzlich zu gleichen Teilen. Wie viel Ehepartner\*innen erben, hängt ganz davon ab, in welchem Güterstand Sie gelebt haben. Wenn nicht anders vereinbart, ist dies in der Regel die Zugewinnngemeinschaft.





Zu welchem Anteil Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartner\*innen gesetzlich erben werden, hängt davon ab, welche Erbberechtigte neben ihnen vorhanden sind. Haben die Eheleute in Zugewinnsgemeinschaft gelebt und sind zusätzlich Kinder vorhanden, so beträgt der gesetzliche Erbteil von überlebenden Ehegatt\*innen die Hälfte.

Gibt es keine Verwandten der 1 und 2 Ordnung und keine Großeltern, so erhalten Ehegatte\*innen den gesamten Nachlass. Im Falle der Gütertrennung und Gütergemeinschaft gelten allerdings Sonderregelungen.

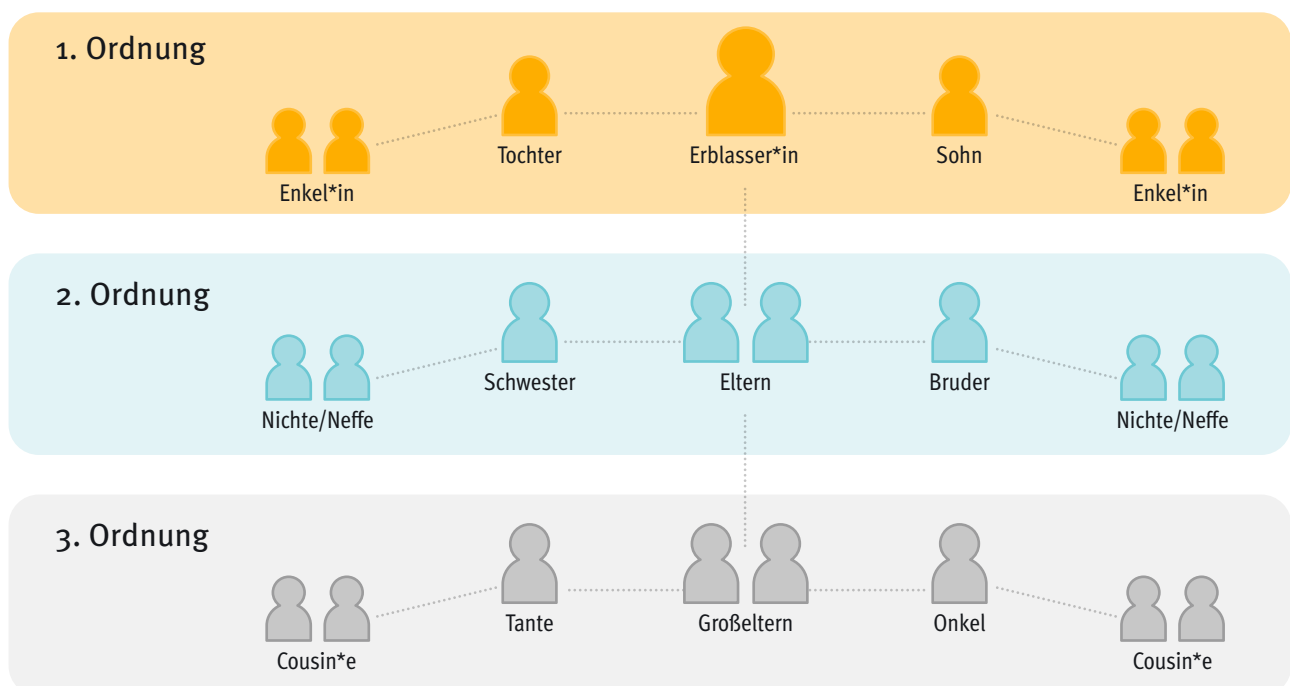
### Entspricht das Gesetz Ihrem Willen?

Oftmals entspricht die gesetzliche Erbfolge nicht dem Willen der Erblassenden. So erben beispielsweise im Wege der gesetzlichen Erbfolge niemals Freund\*innen oder Verschwägerte und in der Regel nur die



nächsten Blutsverwandten. Ferne Angehörige, nicht eheliche Lebenspartner\*innen oder Freund\*innen, denen Sie vielleicht besonders verbunden sind, würden nicht berücksichtigt. Dafür könnte beispielsweise einem Neffen oder einer Nichte, die nicht bedacht werden sollen, der Großteil Ihres Vermögens zufallen.

### Schematische Darstellung der gesetzlichen Erbfolge



# Die gesetzliche Erbfolge ändern

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag können Sie nach Ihrem eignen Willen andere als die in der gesetzlichen Erbfolge festgelegte Personen oder gemeinnützige Organisationen als Erben einsetzen.

**Bitte beachten Sie das sogenannte Pflichtteilsrecht.** Es garantiert allen Ihren Abkömmlingen, dem\*der Ehe- bzw. Lebenspartner\*in sowie Ihren noch lebenden Eltern wenn keine Kinder vorhanden sind – nicht aber Ihren Geschwistern – einen Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils, wenn Sie diese durch eine Verfügung von Todes wegen von der Erbfolge ausschließen.

Für kompliziertere Nachlassregelungen:

## Der Erbvertrag

Sie können anstelle eines Testamentes auch eine letztwillige Verfügung in Form eines Erbvertrages treffen. Dieser empfiehlt sich stets dann, wenn die Erbschaft mit der Übernahme bestimmter Pflichten oder aber anderen Verträgen verbunden werden soll.

Solch ein Erbvertrag muss immer vor einem notariell arbeitenden Person geschlossen werden. Kraft seiner Natur als Vertrag wird der Erbvertrag grundsätzlich mit einer weiteren oder mehreren Personen geschlossen und entfaltet Bindungswirkung, während das Testament von dem\*der Erblasser\*in (oder den Erblassenden) allein abgefasst (und auch widerrufen) werden kann.



Foto: Laura Lewandowski



# Ein gültiges Testament errichten

Damit ein Testament gültig ist, müssen die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen beachtet werden. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten.

## 1. Das eigenhändige Testament

Sie können ein Testament durch eine vollständig eigenhändig geschriebene (keine Schreibmaschine, keinen PC-Ausdruck, keine Blindenschrift) und von Ihnen persönlich unterschriebene Erklärung erstellen. Geben Sie an, wann und wo (Datum und Ort) Sie das Testament erstellt haben. Unterschreiben Sie es mit Vor- und Zunamen.

## 2. Das notarielle Testament

Sie können Ihr Testament auch erstellen, indem Sie Ihren letzten Willen mündlich gegenüber notariell arbeitenden Person erklären oder dieser schriftlich überreichen. Dieses bietet sich an, wenn Sie zur eigenhändigen Errichtung nicht mehr in der Lage sind und/oder inhaltlicher Klärungsbedarf besteht. Für die Beratung und Errichtung eines notariellen Testaments wird eine vom Wert des Nachlasses abhängige Gebühr erhoben. Seit dem

1. Januar 2012 wird die amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst. Für die Eintragung im Zentralen Testamentsregister wird eine Gebühr in Höhe von 15 Euro je Registrierung erhoben.

Ein notarielles Testament bietet eine fachkundige Beratung und damit ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Ferner ersetzt es Ihren Erbenden den gebührenpflichtigen Erbschein (amtliche Urkunde des Nachlassgerichtes, die feststellt, wer Erbe ist), dessen Erteilung Kosten verursacht und sich mitunter sehr lange hinziehen kann.

Ein Testament zu errichten hat nur dann einen Sinn, wenn absolut sichergestellt ist, dass es nach Ihrem Tode auch gefunden wird, nicht in falsche Hände gerät oder vernichtet wird. Dafür können Sie es bei einem Amtsgericht hinterlegen oder die Verfügung einer Rechtsberatung, einer notariell arbeitenden Person oder einer anderen Person Ihres Vertrauens übergeben.

### Beispiele für eigenhändig verfasste Testamente

Mein Testament  
Zu meiner Alleinerbin bestimme ich, Sandra Schmidt, derzeit wohnhaft in der Musterstraße 12 in 81927 München, die DAHV Deutsche Lepa- und Tuberkulosehilfe e.V., Raiffersastraße 3 in 97080 Würzburg.  
Ich ordne folgendes Vermächtnis an:  
1. Mein Bruder, Horst Schmidt, 40221 Düsseldorf, erhält einen Geldbetrag von 15.000 Euro.  
2. Meine Freundin, Elsa Müller, 81927 München, erhält meine Eigentumswohnung in der Musterstraße 12 in 81927 München und soll die Grabpflege durchführen.  
München, 2. März 2014  
Sandra Schmidt

Unser gemeinsamer letzter Wille  
Wir, die Eheleute Gerhard Bauer, geb. 30.07.1935, und Maria Bauer, geborene Schulz, geb. 12.06.1937, beide wohnhaft in der Hausmannstr. 14 in 12435 Berlin, setzen uns hiermit gegenseitig als Alleinerben ein.  
Maria Bauer  
Berlin, den 05. Juli 2014  
Dies ist auch mein Testament und Wille.  
Gerhard Bauer  
Berlin, den 5. Juli 2014

# Wichtige Details bei der Testamentsgestaltung

## Erbschaft – Vermächtnis – Testamentvollstreckung

### Erbschaft

Erbende treten in die Rechtsposition der Erblassenden ein. So übernehmen sie bereits bestehende Verträge, haften für Verpflichtungen, die Verstorbene noch zu Lebzeiten eingegangen sind, und übernehmen das Eigentum des Vermögens. Erben bedeutet immer auch, Verantwortung zu übernehmen. So sollte also auch die Übernahme einer Erbschaft gut überlegt sein.

### Vermächtnis

Vermächtnisnehmende erhalten eine Zuwendung aus dem Gesamterbe. So können Sie z. B. Freund\*innen einen Nachlassgegenstand vermachen oder einer gemeinnützigen Organisation wie der DAHW einen bestimmten Geldbetrag für deren Projekte zugute kommen lassen. Rechtlich gesehen erwerben Vermächtnisnehmende dabei einen schuldrechtlichen Anspruch gegenüber den Erbenden, ohne jedoch Erbende zu sein.

### Testamentvollstreckung

Um absolut sicher zu gehen, dass Ihr letzter Wille nach Ihrem Tode auch fachkundig und zuverlässig umgesetzt wird, können Sie einen oder auch mehrere Testamentvollstrecker einsetzen. Wählen Sie dafür

eine geeignete Person Ihres Vertrauens, die nach Möglichkeit nicht zugleich Erbe\*in oder Vermächtnisnehmer\*in ist. Dies schafft Neutralität und für die Erbenden zugleich Entlastung, insbesondere wenn es sich um komplizierte und umfangreiche Nachlässe handelt.

Regeln Sie im Testament gegebenenfalls den genauen Aufgabenkreis und die Befugnisse des Testamentvollstreckers sowie die Vergütung für diese Tätigkeit (üblich ist eine Gebühr in Höhe von zwei bis fünf Prozent des Nachlasses).

Sollten Sie Ihr Testament zu Hause aufbewahren, informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens hierüber und überreichen Sie dieser Person eine Kopie Ihres Testaments. Notieren Sie mit kompletter Anschrift und Telefonnummer, wer im Falle Ihres Todes sofort benachrichtigt werden soll.

**Nutzen Sie unseren Beileger auf der letzten Seite dieser Broschüre, um wichtige Gedanken und Notizen festzuhalten.**







# Das Ehegattentestament

**Für die Erstellung eines gemeinschaftlichen oder Ehegattentestamentes gilt, was für ein Einzeltestament gilt. Bei einem handschriftlichen Ehegattentestament genügt es, dass es von einem Ehepartner verfasst, jedoch von beiden unterschrieben wird.**

Eine der gebräuchlichsten Formen der gemeinschaftlichen letztwilligen Verfügungen unter Eheleuten (auch gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften) ist das sogenannte Berliner Testament. Die Eheleute setzen sich dabei gegenseitig als Alleinerbende ein, mit der zusätzlichen Bestimmung, dass nach dem Tode der geehelichten Person das Vermögen auf einen Dritten (meist die gemeinsamen Kinder) übergehen soll. Der überlebenden

geehelichten Person verbleibt in der Regel das Vermögen bis zum Tod zur freien Verfügung und fällt erst dann an die gemeinsam bestimmte dritte Person.

## **Zu beachten: kinderlose Alleinstehende und die gesetzliche Erbfolge**

Sind Sie alleinstehend und kinderlos, fällt Ihr Nachlass im Zuge der gesetzlichen Erbfolge an Ihre Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen oder gegebenenfalls noch entferntere Verwandte. Gibt es keine Verwandten mehr, erhält der Fiskus Ihr gesamtes Vermögen. Für Sie gilt, was für Verheiratete auch gilt: Mittels eines Testaments können Sie natürlich auch andere Personen, die Ihnen nahe stehen, bedenken oder karitative Ziele über Ihren Tod hinaus verwirklichen.





# Das Testament ändern oder widerrufen

**Im Laufe der Jahre können sich Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse ändern. Daher sollten Sie Ihr Testament von Zeit zu Zeit auf seine inhaltliche Richtigkeit überprüfen.**

Sie können jederzeit ein neues Testament verfassen. Wirksam ist immer das Testament, das Sie zuletzt verfasst haben. Frühere Testamente sollten Sie aus Sicherheitsgründen vernichten.

Selbstverständlich können Sie auch nur einzelne Passagen und Absätze Ihres handschriftlichen Testamentes erneuern, durchstreichen oder abändern. Allerdings müssen Sie diese Änderungen dann noch jeweils einmal an der Stelle mit Datum versehen und unterschreiben. Dies betrifft ebenso Zusätze auf gesonderten Blättern.

Auch das notarielle Testament können Sie widerrufen und neu verfassen lassen, wobei es bereits dann als widerrufen gilt, wenn das in amtliche Verwahrung genommene notarielle Testament an Sie zurückgegeben wird.

Gebunden sind Sie nur dann an Vereinbarungen, wenn diese in einem gegenseitigen Testament oder Erbvertrag mit wechselseitigem Inhalt enthalten sind und eine beteiligte Person verstirbt.



# Die Erbschaftsteuer – Steuerklassen und Freibeträge

Die steuerliche Belastung sieht wie folgt aus: (Stand Juli 2020)

Erbschaftsteuersätze nach dem neuen Erbschaftsteuerreformgesetz			
Erwerb bis einschließlich	% - Satz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7%	15%	30%
300.000 €	11%	20%	30%
600.000 €	15%	25%	30%
6.000.000 €	19%	30%	30%
13.000.000 €	23%	35%	50%
26.000.000 €	27%	40%	50%
über 26.000.000 €	30%	43%	50%

Persönliche Freibeträge		
Erwerbende (= erbende oder beschenkte Person)	Persönlicher Freibetrag	Steuerklasse
Ehepartner*in	500.000 €	I
Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder	400.000 €	I
Enkel*in, Urenkel*in	100.000 €	I
Eltern und Großeltern im Erbfall	100.000 €	I
Eingetragene*r Lebenspartner*in	500.000 €	I
Eltern u. Großeltern bei Schenkung, Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene*r Ehepartner*in	20.000 €	II
Alle Übrigen, z.B. Paare ohne Trauschein	20.000 €	III

Sobald Sie etwas vererben, fällt Erbschaftsteuer an. Vom Finanzamt anerkannte gemeinnützige Organisationen wie die DAHW sind von der Erbschaftsteuer befreit.



# Zu Lebzeiten in die Zukunft wirken

Auch zu Ihren Lebzeiten gibt es verschiedene Möglichkeiten, Menschen in ihrer Not zu unterstützen, um ihnen eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

## Durch eine Stiftung

Die Errichtung einer eigenen Stiftung ist eine wunderbare Alternative, Privatvermögen noch zu Lebzeiten oder aber von Todes wegen nachhaltig für die Zukunft wirken zu lassen.

Tragen Sie sich mit dem Gedanken, eine eigene Stiftung zu gründen? Wir sind gerne bei der Kontaktaufnahme zu kompetenten Ansprechpartner\*innen behilflich.

**Wir bieten Ihnen aber auch die Möglichkeit an, eine „unserer“ DAHW-Stiftungen zu unterstützen – durch eine Spende oder eine Zustiftung.**

Die DAHW arbeitet mit mehreren Stiftungen zusammen, wobei wir speziell die **Ruth-Pfau-Stiftung** und die **Hermann-Kober-Stiftung** als Ziel für eine Zuwendung oder Zustiftung zu Gunsten der Arbeit der DAHW empfehlen. Auch hier beraten wir Sie gerne ausführlich und selbstverständlich vertraulich.

## Zustiftungen wirken über den Tod hinaus

Eine Stiftung arbeitet im Unterschied zu einem Spendenhilfswerk hauptsächlich mit den Erträgen, die durch die Anlage des Grundstockvermögens erwirtschaftet werden. Das Grundstockvermögen selbst bleibt unangetastet. So erklärt es sich, dass Stiftende häufig Menschen sind, die den Wunsch haben, ihr erwirtschaftetes Vermögen auch über ihren Tod hinaus arbeiten zu lassen. Dies ist eine Möglichkeit, unsere Arbeit langfristig zu unterstützen. Auch steuerlich sind Zustiftungen oder Spenden an eine Stiftung interessant.

## Spenden statt Geschenke

Gesundheit und Hoffnung schenken!

Nehmen Sie wichtige Lebensmomente zum Anlass für Ihren Spendenaufruf zu Ihrem Fest, Ihrem Geburtstag, Ihrer Hochzeit oder einer Trauerfeier. Gestalten Sie hierdurch Zukunft für benachteiligte Menschen.

Wir unterstützen Sie gerne, rufen Sie uns an.  
Stefanie Radtke 0931/7948-148



# Nachlassabwicklung ganz praktisch

## Häufig gestellte Fragen

### **Ist es sinnvoll, ein Testament zu machen, wenn man eigentlich nicht absehen kann, wie viel Geld man noch im Alter zum Leben und ggf. auch für Pflege benötigen wird?**

Grundsätzlich ist es immer sinnvoll, ein Testament zu errichten, weil man dadurch regelt, was mit dem hinterlassenen Vermögen geschehen soll. Bis zum Zeitpunkt des Erbfalles können Erblassende trotzdem uneingeschränkt über ihr Vermögen verfügen, also etwa das Geld für den Alterswohnsitz oder die Pflege verwenden. Denn vererbt wird nur das, was am Ende an Vermögen übrig bleibt. Außerdem kann das Testament jederzeit wieder geändert, widerrufen oder ganz aufgehoben werden.

### **Wo sollte mein Testament am besten aufbewahrt werden?**

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass das Testament rechtzeitig aufgefunden wird, besteht die Möglichkeit, es zu Lebzeiten beim Nachlassgericht zur Aufbewahrung einzureichen. Diese amtliche Verwahrung ist übrigens auch bei einem selbstgeschriebenen Testament möglich.

### **Bei wem erhalte ich rechtliche Beratung für die Testamentserstellung?**

Es ist immer dann sinnvoll, eine notariell arbeitende Person oder eine Rechtsberatung hinzuzuziehen, wenn es um größere Vermögen oder um mehrere Erben geht. So werden Sie juristisch beraten und rechts-sichere sowie eindeutige Formulierungen sind gewährleistet.

### **Kann ich der DAHW auch Wertgegenstände (z.B. Gemälde, Schmuck, Münzsammlung etc.), Wertpapiere, ein Haus oder ein Grundstück vermachen?**

Das ist jederzeit möglich. Allerdings ist es dann wichtig, diese Gegenstände genau und eindeutig im Testament zu bezeichnen. Denn was ist bei der Formulierung „mein gesamtes Bargeld erhält die DAHW“ eigentlich gemeint? Das Geld im Geldbeutel, das zu Hause aufbewahrte Haushaltsgeld, das Geld auf dem Girokonto oder auch Wertpapiere und Aktien im Depot? Sie sehen, eine eindeutige Bezeichnung hilft, Unstimmigkeiten zu vermeiden. Die DAHW hält sich genau an die im Testament vorgegebenen Anweisungen, etwa, dass der Neffe X die Münzsammlung erhalten soll oder die Nichte Y den Schmuck.

Werden uns Häuser oder Wohnungen vererbt, kümmern wir uns um die Haushaltsauflösungen und den Verkauf der Immobilie. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Wünsche im Testament ausführlich und präzise festlegen. Die DAHW wird dann Ihre Anliegen entsprechend umsetzen.



### **Wie erfährt die DAHW davon, dass sie in einem Testament begünstigt worden ist?**

Durch die Mitteilung des Nachlassgerichts erfährt die DAHW, dass sie Erbe oder Miterbe geworden ist. Besser wäre es jedoch, wenn die DAHW von der Erbeinsetzung bereits bei Erstellung des Testaments erfahren würde, z. B. durch Überlassung einer Kopie des Testaments.

Sie können eine Person Ihres Vertrauens damit beauftragen, die DAHW im Todesfall umgehend zu benachrichtigen.

### **Was versteht man unter einem digitalen Nachlass?**

Der digitale Nachlass einer Person beinhaltet alle Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit der Nutzung von IT-Systemen (elektronisch datenverarbeitende Systeme) stehen. Das können z.B. finanzielle Werte wie PayPal-Guthaben sein, aber auch Vertragsbeziehungen zu E-Mail-Anbietern oder sozialen Netzwerken. Darüber hinaus können dazu aber auch Vereinbarungen mit Onlineshops oder digitale Verträge mit Stromanbietern oder Versicherungen zählen.



# Verantwortlicher und gewissenhafter Einsatz der Mittel

Die DAHW setzt Erbschaften und Vermächtnisse sehr gewissenhaft gemäß den Vorschriften unserer Satzung ein. Die Begünstigten in unseren Partner-Projekten werden über diese besondere Art der Zuwendung und über den Geber informiert.

Auf diese Weise bewahren viele Menschen – nicht nur hier in Deutschland – das ehrenvolle Andenken an die Spender\*innen. Selbstverständlich können Sie auf Wunsch auch anonym bleiben oder Ihren Nachlass einem besonderen Verwendungszweck innerhalb unserer Projektarbeit zukommen lassen.

**Das „DZI-Spendensiegel“ – eine Art Spenden-TÜV –, das wir seit vielen Jahren vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin erhalten, bürgt für unsere Arbeit.**



Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) bescheinigt:

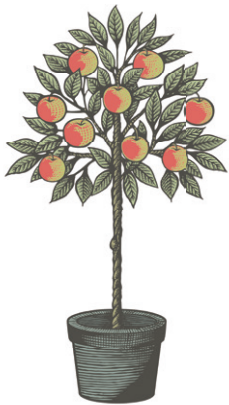
**Ihre Spende kommt an!**

## Vertrauen erfordert Transparenz

Die Spenden-Siegel-Standards des DZI erfordern unter anderem eine zweckgerichtete, sparsame und wirksame Mittelverwendung, eine aussagekräftige und geprüfte Rechnungslegung, eine klare, wahre, offene und sachliche Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit, wirksame Kontroll- und Aufsichtsstrukturen sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Das Siegel bestätigt den Spender\*innen und Interessierten die Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit von spenden-finanzierten Organisationen – so auch der DAHW *Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e. V.*, die seit vielen Jahren regelmäßig das Siegel erhält.

Schon heute ist klar, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2020 massive Auswirkungen auf unsere Arbeit haben wird. Mit Ausbruch der Pandemie hat die DAHW kurzfristig eine Million Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, um die Versorgung unserer Mandatsgruppen trotz der coronabedingten Beschränkungen gerade auch während dieser globalen Gesundheitskrise aufrechtzuerhalten.





## Mein Erbe tut Gutes.

*Das Prinzip Apfelbaum*

„Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ ist eine übergreifende Initiative gemeinnütziger Organisationen in Deutschland, bei der die DAHW Gründungsmitglied war.

Die Initiative möchte Menschen bei ihrem Vorhaben unterstützen, mit ihrem Erbe Gutes zu bewirken. Wir bieten grundlegende Informationen und Orientierung, wie man mit einem Testament die Arbeit gemeinnütziger Organisationen wirkungsvoll unterstützen kann. Für individuelle Fragen vermitteln wir die richtigen Expert\*innen und Ansprechpartner\*innen. Und wir zeigen, wie Erbschaften und Vermächnisse die erfolgreiche Arbeit gemeinnütziger Organisationen nachhaltig sichern. Ein Erbe für den guten Zweck unterstützt wichtige Arbeit wirkungsvoll

Gemeinnützige Organisationen leisten überall und jeden Tag einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft. Sie sorgen für kranke und Not leidende Menschen, helfen im Katastrophenfall, fördern die



Foto: Thomas Ehminger

nachhaltige Entwicklung in armen Ländern oder kämpfen für den Erhalt unserer Umwelt. Ohne ehrenamtliches Engagement, ohne Spenden und Zuwendungen wäre all das nicht denkbar. Auch ein Testament für den guten Zweck hilft, diese wichtige Arbeit unabhängig, flexibel und verlässlich zu ermöglichen – und macht die Welt ein bisschen besser.



Die Organisationen und Stiftungen, die das Erbschaftssiegel „In guten Händen“ tragen, verpflichten sich folgenden Richtlinien:

- Wahrung der freien Entscheidung
- Sorgfalt und Respekt im Umgang mit Ihrem Erbe
- Einhaltung der Ethikrichtlinien des Deutschen Fundraisingverbandes.
- Wahrung aller gesetzlichen Vorgaben und höchster Transparenz.

# Wichtige Adressen

## **Bundesnotarkammer**

Mohrenstr. 34  
10117 Berlin  
Tel.: 030 3838660  
Fax: 030 38386666  
E-Mail: [bnotk@bnotk.de](mailto:bnotk@bnotk.de)  
Webseite: [www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

---

## **Bundesrechtsanwaltskammer**

Littenstr. 9  
10179 Berlin  
Tel.: 030 2849390  
Fax: 030 28493911  
E-Mail: [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)  
Webseite: [www.brak.de](http://www.brak.de)

---

## **Bundessteuerberaterkammer**

Behrenstr. 42  
10117 Berlin-Mitte  
Tel.: 030 2400870  
Fax: 030 24008799  
E-Mail: [zentrale@bstbk.de](mailto:zentrale@bstbk.de)  
Webseite: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

---

## **Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)**

Hauptstr. 18  
74918 Angelbachtal  
Tel.: 07265 913414  
Fax: 07265 913434  
E-Mail: [bittler@dvev.de](mailto:bittler@dvev.de)  
Webseite: [www.erbrecht.de](http://www.erbrecht.de)

**Ihr Ansprechpartner  
bei der DAHW**

Friedrich Klußmann  
Telefon: 0931 7948161  
E-Mail: [Friedrich.Klussmann@DAHW.de](mailto:Friedrich.Klussmann@DAHW.de)











## DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V

Raiffeisenstraße 3 · 97080 Würzburg  
Telefon: +49 (0) 931 7948-0  
E-Mail: [info@DAHW.de](mailto:info@DAHW.de)

**IHRE SPENDE RETTET LEBEN.**

IBAN: DE 35 7905 0000 0000 0096 96  
BIC: BYLADEM1SWU  
[www.dahw.de/spenden](http://www.dahw.de/spenden)

### Impressum

Herausgeber: DAHW *Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.*  
Redaktion: Friedrich Klußmann  
Gestaltung: Hubertus Wittmers, Münster  
V.i.S.d.P.: Burkard Kömm  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

[www.dahw.de](http://www.dahw.de)





# Welche Unterlagen sind im Trauerfall wichtig?

Für Ihre Hinterbliebenen wird vieles leichter, wenn Sie wichtige Schriftstücke in einem Ordner aufbewahren, der leicht zu finden ist. Genauso können Sie natürlich eine Liste führen, in der steht, wo sich die einzelnen Unterlagen befinden.

## Wichtige Unterlagen

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde                                      | <input type="checkbox"/> Stammbuch               | <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde oder Familienbuch |
| <input type="checkbox"/> ggf. Sterbeurkunde der geehelichten Person          | <input type="checkbox"/> ggf. Scheidungsurkunde  |   |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis, Pass                               | <input type="checkbox"/> Krankenkassenunterlagen |   |
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherungspolice                           | Rentenunterlagen (RV-Nummer)                     |   |
| <input type="checkbox"/> ggf. Sterbegeldversicherung und Versicherungsnummer |  |   |

In ärztlicher Behandlung bei:

Tel.:

## Die wichtigsten Dokumente

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde            | <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil                        | <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde |
| <input type="checkbox"/> Sterbeversicherungspolice | <input type="checkbox"/> Lebensversicherungspolice befinden sich |   |

Verschiedene wichtige Papiere liegen hier:

Mein Testament befindet sich/ist hinterlegt bei dieser notariellen Person / diesem Amtsgericht:

Zum Testamentsvollstrecker habe ich benannt:

Bei folgenden Banken und Kreditinstituten habe ich Konten, Depots, Sicherheitsfächer:

Versicherungen:  Kranken-  Haftpflicht-  Unfall-  Kfz-  Hausrat-  andere

- Telefon  Rundfunk/Fernsehen  Tageszeitung  Wochenblatt  Monatsschrift  
 Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden (gesondert aufzählen, mit Anschriften)

Bitte geben Sie bei allen Punkten, die Sie für wichtig erachten, jeweils die volle Anschrift an! Rechtliche und steuerrechtliche Fragen sollten Sie unbedingt mit Ihrem Rechts- oder Steuerberatung abklären, da die DAHW *Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe* e.V., so wie andere Spendenorganisationen auch, keine verbindliche Rechtsberatung leistet. Holen Sie sich zusätzlich zu unseren gewissenhaft erteilten Informationen weitere, verbindliche Expertisen ein.

